

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich 2007 darauf verständigt, den Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20% zu reduzieren. Am 4. Dezember 2012 ist die EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED) in Kraft getreten. Sie umfasst ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in den Mitgliedstaaten. Ein Kernpunkt der EED ist die verpflichtende Durchführung von Energieaudits in großen Unternehmen. Dies betrifft alle Unternehmen, welche keine „kleine oder mittlere Unternehmen“ sind (KMU). Diese EU-Vorgabe wurde in Deutschland 2015 durch das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) in nationales Recht umgesetzt. Seitdem sind Unternehmen verpflichtet bis spätestens zum 05.12.2015 ein Energieaudit durchgeführt zu haben, bzw. danach regelmäßig im Abstand von 4 Jahren. Alternativ zu einem Energieaudit nach EDL-G können sich Unternehmen nach der DIN EN ISO 50001 oder EMAS zertifizieren lassen.

Verpflichtete Unternehmen

- ▶ Industrie
- ▶ Versicherungen
- ▶ Banken
- ▶ Logistikunternehmen
- ▶ Krankenhäuser
- ▶ Stadtwerke und weitere

Gesetzlicher Hintergrund

- ▶ Ziel der EU in 2007: Senkung der Primärenergieverbrauchs in Europa um 20% bis 2020
- ▶ Mehr Energieeffizienz in der Industrie, im öffentlichen Dienst und in der Verwaltung
- ▶ Umsetzung durch die EnEff-RL (RL 2012/27/EG)
- ▶ Umsetzung in deutsches Recht durch Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G)

7 Schritte zum Erfolg

- ▶ Einleitender Kontakt
- ▶ Auftaktbesprechung
- ▶ Vor-Ort-Begehung
- ▶ Datenerfassung
- ▶ Analyse
- ▶ Bericht
- ▶ Abschlussbesprechung

Zeitschiene

bis Februar 2015

- ▶ Umsetzung der RL in D.: Gesetzesentwurf über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen – Revisionsstand 7.11.2014

bis 5. Dezember 2015

- ▶ Verpflichtende Energieaudits für Unternehmen, die kein KMU darstellen
- ▶ Einsatz unabhängiger und kompetenter Energieauditoren

bis spätestens 2019

- ▶ Kontrolle der Durchführung durch das BAFA (Stichproben)
- ▶ **Wiederholung des Energieaudits spätestens nach vier Jahren nach dem ersten Energieaudit**

EnEff-RL (RL 2012/27/EG)

EDL-G verpflichtet alle Nicht-KMU zum Handeln

- Betroffen sind alle Unternehmen
- ▶ mit mehr als 250 Mitarbeiter
 - ▶ einem Jahresumsatz von mind. 50 Mio. Euro oder
 - ▶ einer Bilanzsumme von mind. 43 Mio. Euro

Ermittlung des geeigneten Verfahrens

DIN EN 16247-1
Energieaudit bis 05.12.2015

2. Energieaudit
4 Jahre später

DIN EN ISO 50001

Zertifizierung
bis 31.12.2016

EMAS

Validierung
bis 31.12.2016

§
EDL-G